Mahlzeitendienst Thur-Seebach

Herdern . Hüttwilen . Neunforn . Uesslingen-Buch . Warth-Weiningen Schaffhauserstrasse 12, 8524 Uesslingen



Bezugskriterien Mahlzeitendienst für die Gemeinden Herdern, Hüttwilen, Neunforn, Uesslingen-Buch und Warth-Weinigen

Die Gemeinden Herdern, Hüttwilen, Neunforn, Uesslingen-Buch und Warth-Weinigen bieten zusammen mit dem Alters- und Pflegezentrum Stammertal einen Mahlzeitendienst an.

Der Mahlzeitendienst ist ein von den Gemeinden subventioniertes Dienstleistungsangebot und steht allen Einwohnerinnen und Einwohner der genannten Gemeinden unter folgenden Kriterien zur Verfügung:

AHV-Bezüger:

Sofern die Selbstverpflegung oder der Besuch eines Restaurants nicht mehr möglich und zumutbar ist

IV-Bezüger:

Sofern die Selbstverpflegung oder der Besuch eines Restaurants nicht mehr möglich und zumutbar ist

- bei Einschränkung durch Krankheit oder Unfall
- bei Rekonvaleszenz

Diese Auflistung ist nicht als abschliessend zu bewerten.

Im Zweifelsfall entscheidet die Leiterin des Mahlzeitendienstes Thur-Seebach über die Berechtigung.